

Beurteilungskonzept der Primarschule Ittigen

Einheitliche Beurteilungspraxis

Stand vom	10.05.2021
Status	Definitiv
Autor*innen	Schulleitung Primarschule Ittigen (In Anlehnung an das Beurteilungskonzept der Schule Muri bei Bern)
Mitarbeitende	Lehrpersonen der Primarschule Ittigen

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Bedeutung der kompetenzorientierten Beurteilung	4
3. Übersicht über die Beurteilung im Kanton Bern	5
3. Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung	6
4. Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung	7
5. Grundansprüche und individuelle Lernziele	9
6. Beurteilungen und Schullaufbahnentscheidungen	10
6.1. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen im Kindergarten.....	11
6.2. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen auf der Primarstufe.....	11
6.3. Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I	12
7. Standortgespräche	13
8. Selbstbeurteilung.....	14
9. Information an die Eltern.....	14
10. Allgemeine Bestimmungen	15
10.1. Verbindlichkeit.....	15
10.2. Geltungsdauer	15
10.3. Überprüfung	15
10.4. Kommunikation	15
Anhang Beurteilungsformulare	16

1. Einleitung

Eine verbindliche Grundlage für die Regelung der Beurteilungspraxis bildet das Kapitel «5.2 Beurteilung» in den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen (AHB) des Lehrplans 21. Es wird ausführlich beschrieben,

- was eine kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21 bedeutet,
- an welchen Qualitätsmerkmalen sich die Beurteilung orientiert,
- welche Funktionen die Beurteilung erfüllt,
- welche Bedeutung die Grundansprüche und Orientierungspunkte für die Beurteilung haben.

Ergänzt wird diese Grundlage durch die Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahntrennung in der Volksschule (DVBS) vom 7. Mai 2002 mit den Änderungen vom 28. Mai 2004 und vom 06.03.2018. Sie regelt jedoch bewusst nicht alle Bereiche der Beurteilung und überträgt damit den Schulen die Möglichkeit und die Pflicht, diese offenen Punkte in einer einheitlichen Praxis zu regeln.

DVBS Art. 2

Die Schulleitung legt unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums eine einheitliche Praxis insbesondere in folgenden Bereichen fest: Beurteilung, Selbstbeurteilung und Information der Eltern.

Die Primarschule Ittigen hat diese **einheitliche Praxis zur Beurteilung** im Rahmen eines Konzepts Beurteilung in einem partizipativen Prozess im Schuljahr 2020/2021 erarbeitet. Sie tritt ab dem 1. August 2021 in Kraft.

Mit dieser einheitlichen Praxis zur Beurteilung **klärt** die Primarschule Ittigen, welche Ziele sie mit der Beurteilung verfolgt und **regelt**, wie sie diese Ziele erreichen will.

Die einheitliche Praxis zur Beurteilung **dient** zur Information der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Behörden und weiterer Beteiligten.

Die einheitliche Praxis zur Beurteilung schafft **Klarheit in Beurteilungsfragen** und gibt damit den Beteiligten **Sicherheit**.

Die Primarschule Ittigen nutzt die ihr durch den Lehrplan und die DVBS übertragenen **Kompetenzen**.

Bei der Erarbeitung der einheitlichen Praxis zur Beurteilung ...

- ... hat sich das Kollegium mit den Grundsätzen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung befasst.
- ... ist das Kollegium zu einem **gemeinsamen Verständnis** der in der Primarschule Ittigen praktizierten Beurteilung gelangt.
- ... hat die Schule ihr **Profil** geschärft.

Die Textbausteine in den Kästchen stammen aus den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 sowie der DVBS und bilden die Grundlage. Die **fett gedruckten Leitsätze ergänzen** diese Grundlagen und entsprechen **der gemeinsamen Haltung der Primarschule Ittigen**.

2. Bedeutung der kompetenzorientierten Beurteilung

Die Beurteilung orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.1 Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21»)

DVBS Art. 4

- ¹ Die Beurteilung beschreibt den Leistungsstand und den Lernprozess der Schülerin oder des Schülers.
- ² Sie umfasst die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.
- ³ Sie dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

Wir beurteilen im Schulalltag förderorientiert.

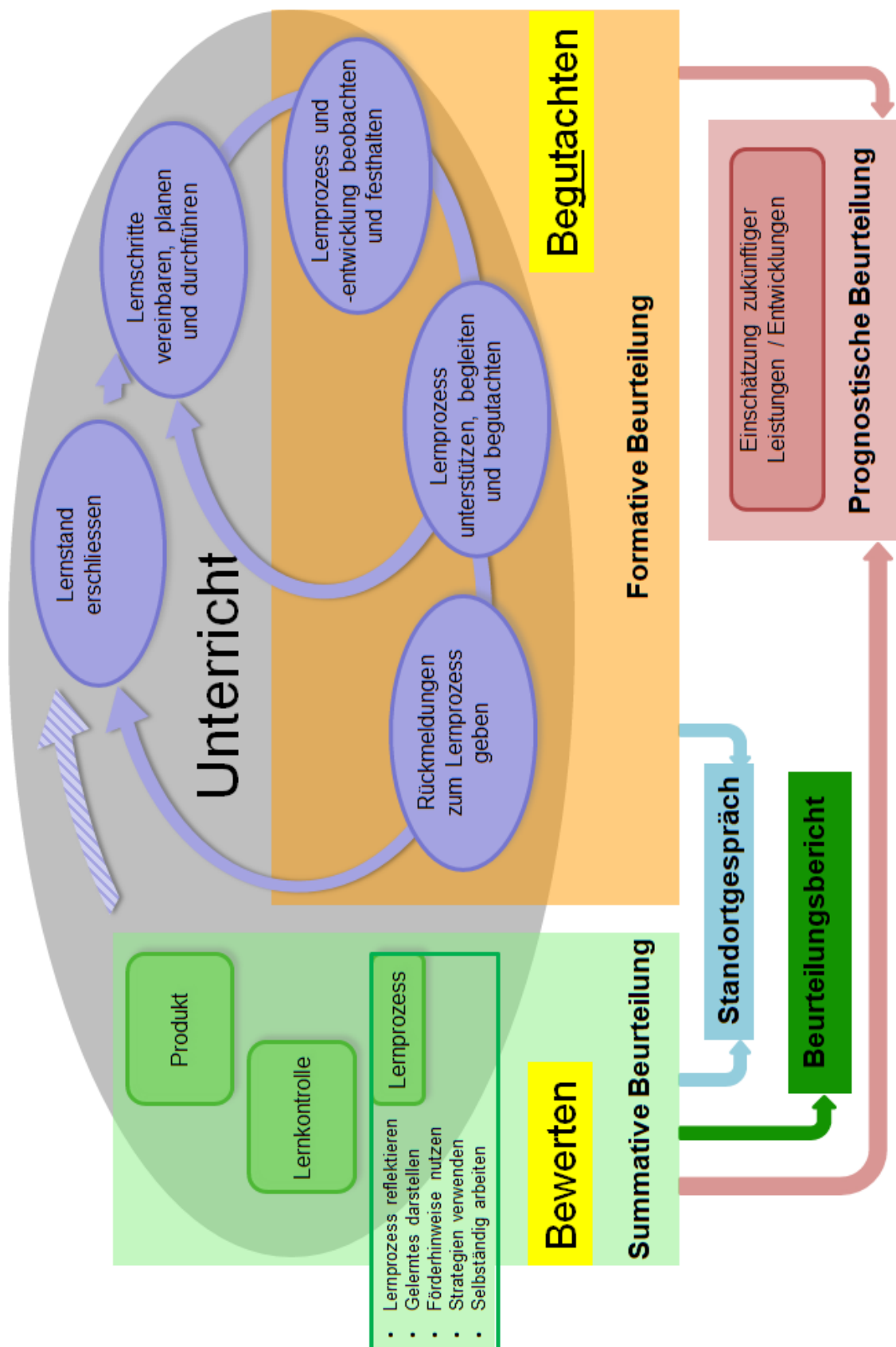
Fachliche Kompetenzen beschreiben fachspezifisches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Mit überfachlichen Kompetenzen ist jenes Wissen und Können gemeint, das über die Fachbereiche hinweg für das Lernen in und ausserhalb der Schule eine wichtige Rolle spielt. Dazu zählen personale, soziale und methodische Kompetenzen.

Die Beurteilung ist auf die verschiedenen Facetten von Kompetenzen, d.h. Wissen, Können, Wollen und Anwenden, ausgerichtet. Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.1 Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21»)

Die Beurteilung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich in zunehmendem Mass selbst einzuschätzen und unter anderem Mitverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.

3. Übersicht über die Beurteilung im Kanton Bern



3. Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung

Eine kompetenzorientierte Beurteilung orientiert sich an folgenden Qualitätsmerkmalen: Förderorientierung, Passung zum Unterricht, Transparenz/Nachvollziehbarkeit, umfassende Beurteilung.
(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.2 Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

DVBS Art. 3

Die Beurteilung ist

- a förderorientiert
- b lernzielorientiert
- c umfassend: indem sie die Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen miteinbezieht
- d transparent und nachvollziehbar

DVBS Art. 5

- ¹ Die Lernziele basieren auf den Kompetenzerwartungen gemäss dem Lehrplan.
- ² Die Lehrkräfte bestimmen die Lernziele ihres Unterrichts.

Wir unterrichten und beurteilen lernziel- und kompetenzorientiert. Im Kindergarten steht zudem die Zone der nächsten Entwicklung im Zentrum.

Die geforderten Lernziele sind transparent und dienen zur Erreichung der Kompetenzen. Sie werden mündlich oder schriftlich bekannt gegeben.

Bei Lernkontrollen und Produkten auf der Primar- und Sekundarstufe sind die Beurteilungskriterien vorangehend bekannt.

Die Form und die Kriterien der Beurteilung sind transparent.

Für die Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich bekannt, ob sie sich in einer summativen Lern- oder Beurteilungssituation befinden.

4. Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung

Die Beurteilung erfüllt drei Funktionen: Formative Beurteilung, summative Beurteilung und prognostische Beurteilung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

DVBS Art. 22

- ¹ Es wird in Textform oder in Worten und ab dem 3. Schuljahr auf der Primarstufe auch mit Noten beurteilt. Im Fach Französisch wird im 3. Schuljahr mit Worten, ab dem 4. Schuljahr mit Noten beurteilt.

DVBS Art. 23

- ¹ Die Textform der Beurteilung richtet sich nach folgenden Kriterien:

- a sehr gut
- b gut
- c genügend
- d ungenügend

- ² Die Noten richten sich nach folgenden Kriterien:

Note	Erreichen der Lernziele des Unterrichts	Lösen von Aufgaben	Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan
6 sehr gut	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
5 gut	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in allen Kompetenzbereichen
4 genügend	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in den meisten Kompetenzbereichen
3 ungenügend	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in mehreren Kompetenzbereichen nicht
2 schwach	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht	löst nahezu keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in den meisten Kompetenzbereichen nicht
1 sehr schwach	erreicht grundlegende Lernziele in allen Kompetenzbereichen nicht	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in allen Kompetenzbereichen nicht

* im Ende des 2. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe und am Ende des 9. Schuljahres auf der Sekundarstufe I gilt der Grundanspruch

- ³ Es werden ganze oder halbe Noten erteilt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen.

DVBS Art. 18

- ¹ Die Beurteilung hat zum Ziel,

- a der Schülerin oder dem Schüler prozessbegleitende Rückmeldungen zu geben, um den Lernerfolg zu verbessern (formativ),
- b der Schülerin oder dem Schüler bilanzierende Rückmeldungen zu geben und damit eine Standortbestimmung zu machen (summativ),

c die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch).

Alle Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler (formativ, summativ und prognostisch) beziehen sich auf die entsprechenden Grundkompetenzen des Schuljahres. Sie drücken aus, wie weit die Grundkompetenzen erreicht wurden.

Die formative Beurteilung hat mit ihrer Einflussnahme auf den Lernprozess einen besonders hohen Stellenwert. Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern ermutigende und aufbauende Rückmeldungen. Die formative Beurteilung unterstützt die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und fördert dadurch ihre individuelle Kompetenzentwicklung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

Die formative Beurteilung ist förderorientiert und hat zum Ziel, den Unterricht auf die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abzustimmen.

Die summative Beurteilung umfasst folgende drei Beurteilungsgegenstände: Produkt, Lernkontrolle, Lernprozess.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

Die summative Beurteilung ist eine bilanzierende Beurteilung in Form einer Rückschau, gibt Auskunft über den Lernerfolg zu einem bestimmten Zeitpunkt und orientiert sich an differenzierten und transparenten Kriterien.

Es obliegt der Lehrperson, zu entscheiden, welche Kompetenzen in welcher Form zu welchem Zeitpunkt summativ überprüft werden.

Die Beurteilung im Beurteilungsbericht ist eine Gesamtbeurteilung, in welche die Kompetenzbereiche bzw. Handlungsaspekte sowie die überfachlichen Kompetenzen im entsprechenden Fach in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Die prognostische Beurteilung ist für Schullaufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulauswahl) von Bedeutung. Sie prüft, ob die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

Die prognostische Beurteilung stützt sich auf die bisherigen formativen und summativen Beurteilungen. Daraus abgeleitet, werden zukünftige Leistungen oder Entwicklungen eingeschätzt.

Grundlage der prognostischen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung (abschliessende Bewertung bzw. Note im Beurteilungsbericht), Elemente der formativen Beurteilung sowie die Einschätzung des Potenzials einer Schülerin oder eines Schülers.

Dokumente, die einen Einblick in den individuellen Verlauf eines Lernprozesses geben, sind wichtige Hinweise für prognostische Beurteilungen.

5. Grundansprüche und individuelle Lernziele

Die Grundansprüche legen fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 1., 2. und 3. Zyklus erreichen sollen. Sie beziehen sich immer nur auf einen Zyklus und nicht auf ein abgeschlossenes Schuljahr.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.4 Grundansprüche»)

Die Grundansprüche am Zyklusende müssen mehrheitlich erreicht sein.

DVBS Art. 20

- ¹ Die Bewilligung von individuellen Lernzielen erfolgt gemäss der Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV).
- ² Es wird unterschieden zwischen
 - a erweiterten individuellen Lernzielen für Schülerinnen und Schüler, die dauernd erheblich mehr erreichen, als die Lernziele verlangen, und
 - b reduzierten individuellen Lernzielen für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen.
- ³ Für eine periodische Überprüfung der angeordneten Massnahme ist die Schulleitung zuständig.

DVBS Art. 21

- ¹ Die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen erfolgt nach den Bestimmungen über die Beurteilung im jeweiligen Kantonsteil und hat sich im betreffenden Fach oder in den betreffenden Fächern auf das Erreichen der individuellen Lernziele zu beziehen.
- ² Solche Beurteilungen sind im Beurteilungsbericht mit einem * gekennzeichnet und verweisen auf einen zusätzlichen Bericht.
- ³ Im Einvernehmen mit den Eltern kann beim Einsatz von reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.
- ⁴ Für Schülerinnen oder Schüler mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele als nicht erreicht.

Wir weisen die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit reduzierten individuellen Lernzielen darauf hin, dass sie ab dem 4. Schuljahr auf eine Note im Beurteilungsbericht verzichten können.

In einem Fach mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Grundkompetenzen in jedem Fall für die Promotion als nicht erreicht; reduzierte individuelle Lernziele können auf der Primar- und auf der Realstufe beantragt werden.

In einem Fach mit erweiterten individuellen Lernzielen gelten die Grundkompetenzen in jedem Fall für die Promotion als erreicht; erweiterte individuelle Lernziele können auf der Primar- und auf der Sekundarstufe beantragt werden.

Im zusätzlichen Bericht bei reduzierten individuellen Lernzielen und erweiterten individuellen Lernzielen nehmen wir Bezug auf die individuell vereinbarten Ziele und weisen den erreichten Lernstand aus.

5.1 DaZ-Kinder

Bei Schülern und Schülerinnen mit noch fehlenden oder ungenügenden Kenntnissen der Unterrichtssprache können in der Regel in den ersten ein bis drei Jahren nach Zuzug aus einem anderen Sprachgebiet bzw. Schuleintritt die Bedingungen bei den Lernkontrollen angepasst werden.

6. Beurteilungen und Schullaufbahnentscheidungen

Zeitpunkte für Schullaufbahnentscheide und Beurteilungsberichte:

Primarstufe:

- Am Ende des ersten Zyklus (2. Schuljahr).
- Am Ende des 4., 5. und 6. Schuljahres.
- Der zentrale prognostische Schullaufbahnentscheid erfolgt in der Mitte des 6. Schuljahres beim Übertrittsentscheid von der Primar- auf die Sekundarstufe I.

Sekundarstufe I:

- Ende des 7., 8., und 9. Schuljahres.
- Für Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium oder eine andere weiterführende Schule besuchen wollen, erfolgen die Schullaufbahnentscheide (prognostische Beurteilung) Mitte des 8. bzw. 9. Schuljahres.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.6 Erläuterungen zu den Beurteilungsformularen»)

Wir geben Rückmeldungen, die den Lernstand zu einem bestimmten Zeitpunkt beschreiben.

- Kindergarten:
 - November/Dezember: Standortgespräche im 1. Kindergartenjahr
 - Januar/Februar: Standortgespräche im 2. Kindergartenjahr
- 1./2. Schuljahr:
 - Januar/Februar: Standortgespräche
 - Ende des 2. Schuljahrs: Beurteilungsbericht ohne Noten
- 3./4./5. Schuljahr:
 - Mitte Schuljahr: Standortgespräche
 - Ende des 4. Schuljahrs: Beurteilungsbericht mit Noten
 - Ende des 5. Schuljahrs: Beurteilungsbericht mit Noten und erste Standortbestimmung hinsichtlich des Übertrittsverfahrens in die Sekundarstufe I
- 6. Schuljahr:
 - November/Dezember: zweite Standortbestimmung hinsichtlich des Übertrittsverfahrens in die Sekundarstufe 1 und Übertrittsgespräch
 - Mitte Schuljahr: Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll
 - Ende des 6. Schuljahres: Beurteilungsbericht mit Noten

Schullaufbahnentscheide können jederzeit getroffen werden (ausser Übertritt in die Sekundarstufe I). Sie werden den Eltern im Rahmen des Beurteilungsberichts oder eines individuellen Schullaufbahnentscheids schriftlich mitgeteilt.

In Schuljahren ohne Beurteilungsbericht finden formative und summative Beurteilungen statt. Summative Beurteilungen im ersten und dritten Schuljahr erfolgen ohne Noten. Diese Beurteilungen bilden wichtige Grundlagen für Rückmeldungen zu fachlichen Kompetenzen an den Standortgesprächen, sind jedoch nicht Bestandteil der Gesamtbeurteilung am Ende des Folgejahres.

6.1. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen im Kindergarten

DVBS Art. 16

¹ Zur Standortbestimmung wird jährlich ein Standortgespräch durchgeführt.

Mit den Eltern der Kinder im ersten Kindergartenjahr wird das Standortgespräch im Rahmen eines Eintrittsgespräches bis Ende Dezember geführt.

Im zweiten Kindergartenjahr wird das Standortgespräch (hinsichtlich Klärung der Schulbereitschaft) im Zeitraum Januar/Februar geführt.

Bei Kindern mit einer verzögerten Entwicklung in mehreren Entwicklungsbereichen (körperliche Entwicklung, intellektuelle Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung sowie Arbeitsverhalten und Motivation) können den Eltern folgende Empfehlungen gemacht werden:

- Abklärung der Schulbereitschaft auf der Erziehungsberatung
- Einschulung im IZE Modell (mit oder ohne Abklärung auf der Erziehungsberatung möglich)
- Absolvierung eines dritten Kindergartenjahres

6.2. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen auf der Primarstufe

DVBS Art. 32

¹ Grundsätzlich treten Schülerinnen und Schüler ins folgende Schuljahr über.

² Erreicht die Schülerin oder der Schüler in der Mehrheit der obligatorischen Fächer keine genügende Leistung und ist eine Zuweisung in eine besondere Klasse nicht angezeigt, wiederholt sie oder er das Schuljahr. Die Schulleitung kann den Übertritt ins nächste Schuljahr dennoch bewilligen, sofern

- a im deutschsprachigen Kantonsteil: die begründete Annahme besteht, dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des nächsten Schuljahres zu genügen vermag,
- b [...]

Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler der 1. bis 6. Klasse die Grundkompetenzen in der Mehrheit der Fächer nicht, so nimmt die Klassenlehrkraft Kontakt mit den Eltern auf.

Am Ende des 1. Zyklus (Beurteilungsbericht 2. Klasse) wird ausschliesslich beurteilt, ob der Grundanspruch in den entsprechenden Fachbereichen erreicht wurde.

Im Beurteilungsbericht 4./5./6. Klasse werden die Leistungen in den einzelnen Fachbereichen gemäss Volksschulgesetz mit einer Note ausgewiesen.

6.3. Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I

DVBS Art. 33

- ¹ Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.

DVBS Art. 34

- ¹ Die Schulleitung kann von den Vorschriften zum Übertrittsverfahren abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.

Vom Übertrittsverfahren kann dann abgewichen werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen einer integrativen Sonderschulung unterrichtet wird, ein Zuzug insbesondere aus einem fremdsprachigen Gebiet oder einem anderen Kanton in den letzten beiden Jahren stattgefunden hat oder wenn die Schulleitung bereits eine Abweichung von den Beurteilungsvorschriften bewilligt hat.

DVBS Art. 40

- ¹ Vor Mitte Februar des 6. Schuljahres auf der Primarstufe führt die Klassenlehrkraft, allenfalls unter Einbezug weiterer Lehrkräfte, mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler ein Übertrittsgespräch durch.
- ² Das Übertrittsgespräch kann das Standortgespräch im 6. Schuljahr ersetzen.
- ³ Ziel des Übertrittsgespräch ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu einem Schultyp der Sekundarstufe I zu gelangen.
- ⁴ Der Zuweisungsantrag erfolgt aufgrund der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.
- ⁵ Die Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung basiert auf
- a der Beurteilung (Art. 39 Abs. 1) durch die Lehrkraft,
 - b den Beobachtungen der Eltern und
 - c der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

Für die Empfehlung zur Zuweisung zu einem Schultyp der Sekundarstufe I stützen wir uns auf die prognostische Beurteilung der fachlichen Kompetenzen sowie der personalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Somit ist nicht das Erreichen einer bestimmten Note entscheidend, sondern ob eine Leistung gemäss den Anforderungen des Schultyps mit einem verhältnismässigen Aufwand erbracht werden könnte.

Die prognostische Beurteilung der personalen Kompetenzen beinhaltet gemäss Übertrittsbericht die folgenden drei Aspekte:

- Die Schülerin oder der Schüler kann zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen.
- Die Schülerin oder der Schüler kann Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen.
- Die Schülerin oder der Schüler kann über das eigene Lernen nachdenken.

Eine Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers bezüglich fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik im Hinblick auf das Sekundarschulniveau oder das spezielle Sekundarschulniveau zeigt sich im Beurteilungsbericht des 5. Schuljahres und im Übertrittsbericht nach dem ersten Semester des 6. Schuljahres.

Der Übertrittsbericht dient als Grundlage für das Übertrittsgespräch. Das Übertrittsgespräch ersetzt im 6. Schuljahr das Standortgespräch und der Übertrittsbericht das Protokoll für das Standortgespräch.

7. Standortgespräche

DVBS Art. 10

- ¹ Die Klassenlehrkraft führt mit den Eltern und in der Regel mit der Schülerin oder dem Schüler jährlich das Standortgespräch durch.
- ² Weitere Lehrkräfte können beigezogen werden.
- ³ Das Standortgespräch umfasst
 - a einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch,
 - b Beobachtungen zum Entwicklungsstand,
 - c Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen und
 - d Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen.
- ⁴ Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.
- ⁵ Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

Rückmeldungen im Standortgespräch sind förderorientiert. Sie beziehen sich auf die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schulstufe, in welchem sich die Schülerin oder der Schüler befindet.

Prognostische Auskünfte werden als solche explizit benannt.

Im Standortgespräch werden Aussagen zu überfachlichen Kompetenzen, zu fachlichen Kompetenz und zur Befindlichkeit des Kindes gemacht.

Standortgespräche dauern in der Regel ca. 45 Minuten. Ab dem Zyklus 2 nehmen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich an den Standortgesprächen teil. Es ist eine Beteiligung der SuS ab der 1. Klasse anzustreben.

Für das Standortgespräch werden die vom Kanton vorgegebenen Formulare verwendet.

Falls am Gespräch noch wichtige Abmachungen getroffen werden, sind diese zwecks Archivierung im Lehreroffice unter Bemerkungen/Absprachen festzuhalten. Das Gesprächsprotokoll wird von allen Beteiligten unterschrieben und ist Bestandteil der Dokumentenmappe.

Sind die Eltern der deutschen Sprache nicht mächtig, ist ein*e professionelle Dolmetscher*in beizuziehen. Dies gilt auch dann, wenn das Kind bereits Deutsch kann.

8. Selbstbeurteilung

DVBS Art. 6

- ¹ Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst.
- ² Die Klassenlehrkraft sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen werden.

9. Information an die Eltern

DVBS Art. 7

- ¹ Die Schulleitung sorgt für die rechtzeitige Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern, insbesondere über Beurteilung, Zeitpunkt des Standortgesprächs mit den Eltern, Übertrittsverfahren, Schullaufbahnentscheide und Bildungsgänge.

Am Elternabend im Kindergarten wird nicht aktiv auf die Beurteilungspraxis hingewiesen.

Am Elternabend des 1. Schuljahres werden die Eltern durch die Klassenlehrperson über die Grundsätze der Beurteilung, die Beurteilungsformen und die Schullaufbahnentscheide im 1. und 2. Schuljahr informiert.

Am Elternabend des 3. Schuljahres werden die Eltern durch die Klassenlehrperson über die Grundsätze der Beurteilung, die Beurteilungsformen und die Schullaufbahnentscheide im 3. und 4. Schuljahr informiert.

An einem offiziellen Elterninformationsabend zum Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I zu Beginn des zweiten Semesters orientiert die zuständige Schulleitung zum konkreten Übertrittsverfahren und zu möglichen Bildungsgängen auf der Sekundarstufe I.

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1. Verbindlichkeit

- Diese einheitliche Praxis zur Beurteilung wurde unter der Mitwirkung der Lehrpersonen der Primarschule Ittigen im Schuljahr 2020/2021 erarbeitet und am 12. Mai 2021 durch die Schulleitungskonferenz in Kraft gesetzt.
- Sie ist für alle Lehrpersonen der Primarschule Ittigen verbindlich.

10.2. Geltungsdauer

- Die einheitliche Praxis zur Beurteilung gilt ab dem 1. August 2021.
- Änderungen und Ergänzungen auf Grund von Erfahrungen, Erkenntnissen oder veränderten Rahmenbedingungen sind jederzeit nach Anhörung der Lehrerschaft durch einen Beschluss der Schulleitungskonferenz möglich.
- Eine Aufhebung der einheitlichen Praxis erfolgt – sofern dies das geltende Recht zulässt – durch einen Beschluss der Gesamtlehrer/-innenkonferenz.

10.3. Überprüfung

- Die Einhaltung der einheitlichen Praxis zur Beurteilung obliegt grundsätzlich der Selbstkontrolle der Lehrpersonen.
- Die Schulleitung behält sich vor, die Einhaltung der einheitlichen Praxis zu überprüfen.

10.4. Kommunikation

- Die einheitliche Praxis zur Beurteilung wird auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 auf der Homepage www.ittigen.ch öffentlich aufgeschaltet.
- Änderungen und Ergänzungen werden den Lehrpersonen via Schulleitungen kommuniziert. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern werden an den Eltern- und Informationsabenden orientiert und auf die Abrufbarkeit via Homepage hingewiesen.

1616

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



☐ In der Applikation zum Ausdrucken

Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Beurteilungsbericht

4./5./6. Schuljahr der Primarstufe

	Beurteilung	
	Note	
Obligatorischer Unterricht		
Mathematik	_____	
Deutsch	_____	
Französisch	_____	
Englisch	_____	
Natur, Mensch, Gesellschaft	_____	
Gestalten	_____	
Musik	_____	
Bewegung und Sport	_____	
Medien und Informatik	_____	besucht

Fakultativer Unterricht

☐ Angebot der Schule besucht

☐ Unterricht in helvetischer Sprache und Kultur (HSK) besucht ☐ Beurteilungsbericht HSK liegt bei

Schullaufbahnentscheid(e) der Schulleitung

☐ Übertritt ins nächste Schuljahr ☐ Anderer Entscheid

☐ Das Standortgespräch hat stattgefunden ☐ Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

Abwesenheiten entschuldigt: _____ unentschuldigt: _____

☐ Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer.

Von der Beurteilung wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern.

Datum: _____ Die Schülerin/der Schüler.

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen den Beurteilungsbericht sind Innerst 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:
DVBS Art. ... (wird nach Abschluss der Revision im Frühling 2018 ergänzt)

Beurteilungsbericht der Öffentlichen Volksschule des Kantons Bern

1/1

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



☐ In der Applikation zum Ausdrucken

Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Beurteilungsbericht

7./8./9. Schuljahr (Sekundarstufe I)

	Beurteilung	
	Note	Niveau
Obligatorischer Unterricht		
Mathematik	_____	spez. Sek Sek Real
Deutsch	_____	spez. Sek Sek Real
Französisch	_____	spez. Sek Sek Real
Englisch	_____	
Natur, Mensch, Gesellschaft		
Natur und Technik	_____	
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	_____	
Räume, Zeiten, Gesellschaften	_____	
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	_____	besucht
Medien und Informatik	_____	besucht
Bildnerisches Gestalten	_____	
Technisches/Textiles Gestalten	_____	
Musik	_____	
Bewegung und Sport	_____	

Fakultativer Unterricht

☐ Italienisch besucht

☐ Angebot der Schule besucht

☐ Unterricht in helvetischer Sprache und Kultur (HSK) besucht ☐ Beurteilungsbericht HSK liegt bei

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Individueller Schullaufbahnentscheid

Kindergarten

Individuelle Schullaufbahnentscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahnentscheid

☐ Vorzeitiger Übertritt ins 1. Schuljahr
☐ Wiederholung des 2. Kindergartenjahres
☐ Zuweisung zu einer besonderen Klasse

Begründung:

☐ In der Applikation zum Ausdrucken

☐ Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Ort: _____

Datum: _____

Schulleitung: _____

Eltern: _____

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen den Schullaufbahnentscheid sind Inner 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:
DVBS Art. ... (wird nach Abschluss der Revision im Frühling 2018 ergänzt)

1/1

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Individueller Schullaufbahnentscheid

Primarstufe 1. bis 6. Schuljahr

Individuelle Schullaufbahnentscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahnentscheid

☐ Wiederholen des 1., 2., 3., 4., 5., 6. Schuljahres
☐ Überspringen des 1., 2., 3., 4., 5., 6. Schuljahres
☐ Zuweisung zu einer besonderen Klasse
☐ Rückführung in eine Regelklasse

Begründung:

☐ In der Applikation zum Ausdrucken

☐ Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Ort: _____

Datum: _____

Schulleitung: _____

Eltern: _____

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen den Schullaufbahnentscheid sind Inner 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:
DVBS Art. ... (wird nach Abschluss der Revision im Frühling 2018 ergänzt)

1/1

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

☐ In der Applikation zum Ausdrucken

Name:

Vorname:

Schulort:

Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre:

Im Pensum des

Besucht den Unterricht als

Individueller Schullaufbahnentscheid

Sekundarstufe I

Individuelle Schullaufbahnentscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahnentscheid

☐ Wechsel in höheres Niveau im Fachbereich M, D, F

☐ Wechsel in tieferes Niveau im Fachbereich M, D, F

☐ Wechsel in höheren Schultyp

☐ Wechsel in tieferen Schultyp

☐ Überspringen des 7., 8., 9. Schuljahres (Schultyp Sek., Spez.-Sek., Real)

☐ Wiederholen des 7., 8., 9. Schuljahres (Schultyp Sek., Spez.-Sek., Real)

☐ Zuweisung zu einer besonderen Klasse

☐ Rückführung in eine Regelklasse

Begründung:

☐ Zusätzlicher Bericht liegt bei

Ort:

Datum:

Schulleitung:

Eltern:

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Schullaufbahnentscheid sind Inner 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

DVBS Art. ... (wird nach Abschluss der Revision im Frühling 2018 ergänzt)

1/1

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

☐ In der Applikation zum Ausdrucken

Name:

Vorname:

Schulort:

Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre:

Im Pensum des

Besucht den Unterricht als

Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Personale Kompetenzen

Die Schülerin/der Schüler kann

zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen

Schülerin/Schüler

Lehrperson

Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen

Schülerin/Schüler

Lehrperson

Über das eigene Lernen nachdenken

Schülerin/Schüler

Lehrperson

Schlüsselkompetenzen

Teamfähigkeit

Schülerin/Schüler

Lehrperson

Einsatzfreude/Lernbereitschaft

Schülerin/Schüler

Lehrperson

Verantwortungsbewusstsein

Schülerin/Schüler

Lehrperson

Zuverlässigkeit

Schülerin/Schüler

Lehrperson

Organisationsfähigkeit

Schülerin/Schüler

Lehrperson

Ausdauer

Schülerin/Schüler

Lehrperson

Bemerkung:

Im Bemerkungsfeld können bei Bedarf kurze differenzierte Erläuterungen zu den personalen Kompetenzen oder Schlüsselkompetenzen festgehalten werden. Diese gehen von den Stärken der Schülerin oder des Schülers aus und sind wohlwollend und motivierend zu formulieren.

Datum:

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Vom Portfolio wurde Kenntnis genommen:

Datum:

Die Eltern:

Datum:

Die Schülerin/der Schüler:

1/2

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Name: _____
Schulort: _____
Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____
Besucht den Unterricht als _____

Vorname: _____
Kalenderjahre: _____
Im Pensum des _____



In der Applikation zum Ausdrucken

Standortgespräch

Gesprächsprotokoll

Besprochene Themen

☐ Rückblick (wesentliche Veränderungen seit dem letzten Gespräch)

☐ Beobachtungen zum Entwicklungsstand

☐ Leistungen und Lernprozesse in den einzelnen Fachbereichen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)

☐ Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)

☐ _____

Bemerkungen/Absprachen:

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Vom Gesprächsprotokoll wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern:

Datum: _____ Die Schüler/der Schüler:

☐ Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

1/1

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Name: _____
Schulort: _____
Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____
Besucht den Unterricht als _____

Vorname: _____
Kalenderjahre: _____
Im Pensum des _____



In der Applikation zum Ausdrucken

Standortgespräch

Leitfaden

Übersicht

- » Ziel des Gesprächs
- » Inhalt und Ablauf
- » Vorgesehene Dauer

Information und Austausch

- » Zur Einschätzung des Entwicklungsstandes
- » Zur Lern- und zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Fachbereichen respektive in den einzelnen Kompetenzbereichen und Handlungsaspekten (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- » Über die Leistungen und den Lernprozess in den einzelnen Fachbereichen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- » Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- » Zu Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Schullaufbahn und Berufswahl (Sekundarstufe I)

- » Sicht der Lehrperson
- » Sicht der Schülerin/des Schülers
- » Sicht der Eltern

Weitere mögliche Diskussionspunkte

- » Unterstützung/Förderung besprechen/definieren
- » Absprechen

Abschluss

- » Zusammenfassung der wichtigsten Gesprächspunkte
- » Allenfalls Absprachen in kurzer Form im Gesprächsprotokoll schriftlich festhalten
- » Eventuell mit Bemerkungen ergänzen

Auswertung

- » Abschliessende Einschätzungen der Beteiligten bezüglich Verlauf und Ertrag des Standortgesprächs

1/4

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



☐ in der Applikation zum Ausdrucken

Name:	Vorname:
Schulort:	Kalenderjahr:
Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre:	Im Pensum des
Besucht den Unterricht als	

Übertrittsprotokoll

Primarstufe - Sekundarstufe I

Zuweisung für das 7. Schuljahr

Bei der Abgabe an die Eltern sind die ersten beiden Zeilen des Übertrittsprotokolls ausgefüllt (Zuweisung aus der Sicht der Lehrperson und Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers).

1) Übertrittsgespräch

	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
Zuweisung aus Sicht der Lehrperson	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zuweisung aus Sicht der Eltern	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Gemeinsamer Antrag	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Kein gemeinsamer Antrag	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Datum:	Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:
Die Schülerin/der Schüler:	Die Eltern:

2) Kontrollprüfung

Kommt kein gemeinsamer Antrag zustande, können die Eltern das Kind für die Kontrollprüfung anmelden. Das Kind muss die Prüfung in allen drei übertrittsrelevanten Fächern absolvieren. Die Prüfungsergebnisse sind massgebend für den Übertrittentscheid.

☐ Die Eltern melden hiermit ihr Kind für die Kontrollprüfung an (spätester Anmeldetermin 20. Februar bei der Klassenlehrperson).

☐ Die Eltern verzichten auf die Anmeldung zur Kontrollprüfung. Die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Schülerin oder des Schülers.

Datum:	Die Eltern:
--------	-------------

3) Zuweisung

	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
Aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

4) Übertrittentscheid

	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Datum:	Die Schulleitung:
--------	-------------------

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Übertrittentscheid sind Innerst 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

1/1



Name: _____

Schulort: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____

Besucht den Unterricht als _____

Vorname: _____

Kalenderjahr: _____

Im Pensum des _____

Übertrittsbericht

Primarstufe - Sekundarstufe I

Der Übertrittsbericht gibt Auskunft über die Fachkompetenz in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch sowie über die personalen Kompetenzen. Er enthält die Beurteilung des vergangenen Semesters. Der Übertrittsbericht wird mit der Schülerin/dem Schüler und ihren/seinen Eltern am Übertrittsgespräch besprochen.

Übertrittsrelevante Fächer	Beurteilung Fachkompetenz			
	sehr gut	gut	genügend	ungenügend
Mathematik	☐	☐	☐	☐
Deutsch	☐	☐	☐	☐
Französisch	☐	☐	☐	☐

Personale Kompetenzen

Die Schülerin/der Schüler kann

		trifft selten zu ← → trifft meistens zu			
» zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐
» Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐
» über das eigene Lernen nachdenken	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐

Datum: _____

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____

Vom Übertrittsbericht wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____

Die Eltern: _____

Datum: _____

Die Schülerin/der Schüler: _____

1/1